



Chur, 22. Februar 2019

Info über Neuerung bei Domizil-Anhängerprüfungen mit durchgehenden Bremsen

Fahrzeugprüfung an Anhänger mit durchgehenden Bremsanlagen

Sehr geehrte Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter

Seit Februar 2019 ist eine Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) in Kraft, welche **verschärfte Bremsanforderungen an die land- und forstwirtschaftlichen Anhänger** zum Inhalt hat. Dies hat zur Folge, dass bei der nächsten Fahrzeugprüfung ab Frühjahr 2019 solche Anhänger mit durchgehenden Bremsen (hydraulisch oder pneumatisch) bei Domizil-Prüfungen nur noch leer und mit einem gültigen Bremsprüfprotokoll geprüft werden können. Das Protokoll darf nicht älter als 3 Monaten sein und muss Ergebnisse mit beladenem Anhänger (mindestens 75% des Gesamtgewichtes gemäss Fahrzeugausweis) zeigen.

Es können nur Bremsprüfprotokolle von Fachbetrieben anerkannt werden, welche durch uns zur Prüfung von schweren Anhängern berechtigt worden sind oder durch AM Suisse qualifiziert sind (siehe: www.amsuisse.ch → Technik → Agrotec Suisse → Geprüfte Bremsen → Liste der Fachbetriebe)

Selbstverständlich können Sie diese Anhänger auch in beladenem Zustand (mit mind. 75% des Gesamtgewichtes gemäss Fahrzeugausweis) beim StVA in Chur oder Samedan ohne Bremsprüfprotokoll vorführen.

Für Fragen stehen Ihnen die Herren Mario Derungs (StVA: Tel. 081 257 80 41) oder Johannes Schmid (AGROTEC SÜDOST: Tel. 081 322 65 70) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis bestens.

Freundliche Grüsse

Jon Andrea Parli
Abteilungsleiter Technik

Dieses Schreiben gilt nicht für Anhänger welche mit einer Auflaufbremse ausgerüstet sind.